

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/10075 –**

### **Bundesmittel aus den EU-Strukturfonds-Bundesprogrammen in Hamburg**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit den Strukturfonds der Europäischen Union sollen Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen und Städten der EU gefördert und Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen verringert werden. Insgesamt stehen für die Ziele Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007 bis 2013 307,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen aus den Strukturfonds 26,3 Mrd. Euro (Europäischer Sozialfonds: ESF und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: EFRE).

Zur Umsetzung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds hat der Bund ein nationales operationelles Programm aufgelegt, das Bundesprogramm ESF. Daneben haben auch alle Länder ein operationelles Programm zur Umsetzung der den Ländern direkt zur Verfügung stehenden Mittel aufgelegt.

Für das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nimmt die Bundesregierung folgende quantitative Gewichtung vor:

A.2	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	36 Prozent;
B.2	Verbesserung des Humankapitals	10 Prozent;
C.2	Beschäftigung und soziale Integration	43 Prozent;
D.2	Technische Hilfe	4 Prozent;
E.2	Transnationale Maßnahmen	7 Prozent.

Es ist von Interesse, in welchem Umfang und in welchen thematischen Bereichen Projekte und Träger aus Hamburg auch am Bundesprogramm ESF 2007 bis 2013 teilnehmen.

1. Durch welche konkreten Programme o. a. setzt die Bundesregierung die Verteilung der Bundesmittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rah-

men der jeweiligen Schwerpunkte und Prioritätsachsen des nationalen operationellen Programms um?

Für welche Laufzeit sind diese Teilprogramme mit jeweils welcher Höhe an finanziellen Mitteln ausgestattet?

Das zielgebietsübergreifende ESF-Bundesprogramm wurde am 20. Dezember 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. An der Umsetzung sind neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beteiligt. Die Umsetzung einzelner Förderprogramme, Richtlinien und Ideenwettbewerbe erfolgt sukzessive. Alle ESF-Förderprogramme des Bundes sind nach Schwerpunkten und Ressortverantwortung transparent für die Öffentlichkeit auf der neu eingerichteten Website [www.esf.de](http://www.esf.de) eingestellt. Dort sind jeweils Ansprechpartner genannt und weitere Hinweise zu den Förderzielen, Förderbedingungen, Laufzeiten usw. Dieses Informationsangebot wird laufend aktualisiert und erweitert.

Die aktuellen und geplanten Förderangebote nach Schwerpunkten und Ressorts sind:

#### Schwerpunkt A: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

##### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Gründercoaching bei Gründung aus Arbeitslosigkeit,
- QualiKug (Leistungen für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld),
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (Sozialpartner-Richtlinie),
- Betriebsnahe Mobilitätsberatung.

##### Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

- EXIST-Gründungskultur,
- EXIST-Gründerstipendium,
- Gründercoaching in Deutschland,
- Informations- und Schulungsveranstaltung,
- Unternehmensberatungen.

#### Schwerpunkt B: Verbesserung des Humankapitals

##### Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken (LRFN),
- Bildungsprämie,
- JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden,
- Akademikerprogramm (AKP),
- Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (AQUA),
- Arbeiten lernen, Kompetenzen entwickeln – Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt,
- Innovation und Dienstleistungen,

- Perspektive Berufsabschluss,
- Wettbewerb: „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

- Passgenaue Vermittlung.

Schwerpunkt C: Beschäftigung und soziale Integration

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Bundesprogramm Kommunal-Kombi,
- XENOS – Integration und Vielfalt,
- ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge,
- Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund,
- Bundesprogramm zur Förderung der Sozialwirtschaft,
- Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft,
- Initiative JOB.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Power für Gründerinnen,
- Frauen an die Spitze.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke,
- Kompetenzagenturen & Schulverweigerung – Die 2. Chance,
- Servicenetzwerk Altenpflegeausbildung,
- Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung,
- Initiative Lokale Bündnisse für Familie,
- Freiwilligendienste machen kompetent,
- Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ).

Schwerpunkt D: Technische Hilfe

An der Technischen Hilfe sind alle Ressorts beteiligt. Es handelt sich um Mittel für Verwaltung, Umsetzung, Begleitung, Monitoring, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit zum ESF-Bundesprogramm.

Schwerpunkt E: Transnationale Maßnahmen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- IDA – Integration durch Austausch (in Vorbereitung)

Alle Förderprogramme im Rahmen des ESF-Bundesprogramms werden grundsätzlich zielgebietsübergreifend bundesweit angeboten. Eine Differenzierung auf einzelne Bundesländer oder regionale Gebiete (Kreise, Städte usw.) gibt es grundsätzlich nicht. Allerdings kann es in einzelnen Förderbereichen dann Eingrenzungen geben, wenn z. B. wie bei der Maßnahme Kommunal-Kombi die

Förderung auf Regionen mit mehr als 15 Prozent Arbeitslosigkeit beschränkt ist oder wie bei der Maßnahme BIWAQ, bei der die Förderung auf die Programmgebiete der Sozialen Stadt ausgerichtet ist.

Jede Maßnahme oder jedes einzelne Projekt ist entsprechend der Zielgebietskategorie eindeutig zuzuordnen, also in das Zielgebiet „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ oder „Konvergenz“. Im Zielgebiet „Konvergenz“ müssen die Vorhaben noch einmal nach Konvergenz und Phasing-out separat ausgewiesen werden. Die Mittelansätze in den Finanzplänen des Operationellen Programms für die einzelnen Zielgebiete sind über die gesamte Laufzeit 2007 bis 2013 strikt einzuhalten. Sie sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Da nicht immer von vornherein klar bestimmt werden kann, wie die einzelnen Programme in den Zielgebieten nachgefragt werden, bedarf es der fortlaufenden Steuerung des Gesamtprogramms.

2. Werden spezifische regionale Probleme Hamburgs und Norddeutschlands bei der Umsetzung der Teilprogramme berücksichtigt?

Wenn ja, wie geschieht dies?

Werden spezifische Probleme von Großstädten oder Stadtstaaten (wie z. B. Hamburg) bei der Umsetzung der Teilprogramme berücksichtigt?

Wenn ja, wie geschieht dies?

Spezifische regionale Probleme Hamburgs und Norddeutschlands, von Großstädten oder Stadtstaaten werden im ESF-Bundesprogramm auf Programmebene nicht direkt berücksichtigt. Dafür gibt es die ESF-Programme der Bundesländer.

3. Welche Höhe der im Rahmen des nationalen operationellen Programms vergebenen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden zur Finanzierung von Maßnahmen ausgegeben, die in Hamburg oder auch in Hamburg durchgeführt werden?

Welchen prozentualen Anteil an den Gesamtmitteln nehmen diese Projekte ein?

Welche der bundesweiten Teilprogramme finanzieren Projekte die in oder u. a. im Bundesland Hamburg stattfinden?

- a) Wie lassen sich die in Hamburg oder auch in Hamburg eingesetzten ESF-Bundesmittel auf die Schwerpunkte und Prioritätsachsen aufteilen?
- b) Welche Mittelempfänger werden mit welchen Maßnahmen hiervon gefördert (bitte mit Fördervolumen in absoluten Zahlen auflisten)?
- c) Wie hoch ist der Anteil der Kofinanzierung von Maßnahmen, die in Hamburg bzw. auch in Hamburg durchgeführt werden?

Zu welchem Anteil werden die einzelnen Maßnahmen kofinanziert (bitte einzeln auflisten)?

Wie stellt sich die Kofinanzierung insgesamt und jeweils auf die einzelnen Projekte bezogen dar (privat bzw. öffentlich)?

- aa) Werden aus diesen Maßnahmen auch Maßnahmen durch die Freie und Hansestadt Hamburg kofinanziert?

Wenn ja welche, und mit finanziellen Mitteln in welcher Höhe?

- bb) Werden aus diesen Maßnahmen Maßnahmen durch andere Kommunen oder Bundesländer kofinanziert?

Wenn ja, welche, durch wen, und in welcher Höhe?

- cc) Werden aus diesen Maßnahmen Maßnahmen durch den Bund kofinanziert?

Wenn ja, welche, durch welche Stelle, und in welcher Höhe?

Die Berichterstattung zum ESF-Bundesprogramm erfolgt nach Schwerpunkten und Zielgebieten, nicht nach Bundesländern (siehe auch Antwort zu Frage 1). Auf Bundesebene werden nur aggregierte Daten für das Gesamtprogramm erhoben, so dass keine Aussagen zur Finanzierung von Regionen und Einzelvorhaben gemacht werden können. Die Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms erfolgt durch Bundesmittel, Mittel des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie durch private Mittel.

Auf Seiten der Länder werden neben Landesmitteln grundsätzlich die gleichen Finanzierungsquellen wie vom Bund herangezogen. Auskünfte hierzu können die ESF-Länder-Fondsverwalter geben.

4. Welche Gesamtmittel sind zur Förderung von Maßnahmen in Hamburg oder auch in Hamburg in der abgelaufenen Förderperiode (2000 bis 2006) aus ESF-Bundesmitteln aufgewendet worden?

Wie hoch war die Gesamtkofinanzierung für diese Projekte, und welcher Anteil an der Kofinanzierung entfiel jeweils auf private und öffentliche Unterstützung?

- a) Wurden Projekte in der abgelaufenen Förderperiode 2000 bis 2006 in Hamburg gefördert?

Wenn ja, welche?

- b) Wie stellt sich das Evaluationsergebnis für aus ESF-Bundesmitteln in Hamburg geförderte Maßnahmen nach Ablauf der Programmperiode dar?

Anders als in der Förderperiode 2007 bis 2013 gab es für die vorangegangene Förderperiode keine ESF-Landesprogramme, sondern für Westdeutschland ein gemeinsames so genanntes Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD). Darin sind sowohl die ESF-Mittel des Bundes als auch der Länder enthalten. Da die Förderperiode noch nicht abgeschlossen und das Programm noch nicht gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet ist, können für Hamburg gegenwärtig nur die bisher an das Land erstatteten ESF-Mittel angegeben werden. Das sind 103 564 546,54 Euro ESF auf der Basis zuwendungsfähiger Gesamtausgaben in Höhe von 297 451 000,38 Euro. Die Kofinanzierung setzt sich zusammen aus 166 889 483,41 Euro anderen öffentliche Ausgaben und 26 996 970,43 Euro privaten Ausgaben.

Angaben zu den aus den Bundesprogrammen insgesamt auf Hamburg entfallenden Mitteln liegen, wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 3 ausgeführt, nicht vor. Die Evaluation des EPPD bezieht sich auf das Gesamtprogramm und macht auf Maßnahmeebene keine Aussagen zu den Ergebnissen der einzelnen Förderungen in Hamburg.

5. Gibt es im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Projekte, die sich spezifisch mit sozialen Problemlagen in Städten auseinandersetzen?

Wenn ja, welche, und mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Projekte ausgestattet?

Wenn nein, warum nicht?

Es liegen, wie bereits ausgeführt, keine Informationen zu einzelnen Projekten vor, es gibt jedoch mehrere Einzelprogramme wie BIWAQ (rd. 100 Mio. Euro), LOS (rd. 95 Mio. Euro) und z. T. XENOS (für das insgesamt 120 Mio. Euro zur Verfügung stehen), die sich gezielt mit sozialen Problemlagen in Städten auseinandersetzen.

6. Welche Projekte bzw. Maßnahmen werden im Bereich der transnationalen Maßnahmen des nationalen operationellen Programms gefördert, die Hamburg, Norddeutschland und/oder den Ostseeraum bzw. und/oder den Nordseeraum betreffen?

Ein erster Ideenwettbewerb für die Förderung transnationaler Maßnahmen in der neuen Förderperiode befindet sich für den Herbst dieses Jahres in Vorbereitung.

7. Liegen Überschneidungen von Maßnahmen aus ESF-Bundesmitteln mit anderen EU-finanzierten Bereichen oder Maßnahmen vor (z. B. im Bereich Fischerei oder Landwirtschaft)?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind davon betroffen?

Überschneidungen sind nicht bekannt.

8. Werden im Rahmen des EFRE Bundesprogramm-Verkehr für Hamburg relevante Maßnahmen gefördert?

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, wie hoch ist die finanzielle Mittelausstattung, durch welche Träger sind diese Projekte angemeldet bzw. werden sie durchgeführt?

Welchen Gesamtanteil haben diese Maßnahmen an dem Gesamtetat für das EFRE Bundesprogramm-Verkehr?

- b) Betreffen diese Maßnahmen die Planung, Durchführung oder andere Leistungen im Rahmen von verkehrspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg?

Wenn ja, welche, in welcher Höhe, durch welchen Träger sind die Projekte angemeldet und durchgeführt?

Welchen Gesamtanteil haben diese Maßnahmen?

Im Rahmen des EFRE-Bundesprogramm Verkehr werden keine Maßnahmen in Hamburg gefördert. Das EFRE-Bundesprogramm umfasst nur das Zielgebiet Konvergenz, wozu Hamburg nicht gehört.



